



Gemeinde Werfenweng

Alle BürgerInnen der Gemeinde Werfenweng haben die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg in Anspruch zu nehmen und sich vom Service und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs zu überzeugen.

Mit einer dieser Fahrkarten können die GemeindegängerInnen Bus und Bahn im Bundesland Salzburg einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet Salzburg nutzen - ideal also für die Erledigung von Behördengängen, den Arztbesuch oder einen Einkaufsbummel in der Landeshauptstadt.



AUSLEIHBEDINGUNGEN

Grundsätzliches

Die Gemeindetickets sind Salzburger Verkehrsverbund-Fahrkarten, die am Gemeindeamt kostenlos entliehen werden können.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Werfenweng gemeldeten Personen (HWS, NWS) für 1 Tag ausgeliehen werden.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte oder beide Fahrkarten können am Gemeindeamt telefonisch, 06466/414 oder per Email gemeinde@werfenweng.gv.at reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarte ist beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Servicebriefkasten beim Gemeindeamt erfolgen. Bei nicht zeitgerechter Rückgabe am Folgemorgen bis 06:00 Uhr hat der Entleiher die Fahrtkosten des nächstangemeldeten Bürgers zu entrichten.



5453 Werfenweng • Weng 42 • Tel. 06466 / 414-0 • Fax 06466 / 414-14
E-Mail: gemeinde@werfenweng.gv.at • www.gemeinde-werfenweng.at
IBAN: AT36 2040 4000 4128 6295 • BIC: SBGSAT2SXXX





Gemeinde Werfenweng

Das Gemeindeamt ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00 -17:00 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Die Abholung kann ab 08:00 Uhr morgens bzw. je nach Vereinbarung erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten im Gemeindebriefkasten erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf 1 Entlehnung pro Woche beschränkt. Wird die Karte öfter benötigt und ist die Karte verfügbar, können weitere Termine vorgemerkt werden. Diese Entlehnungen sind möglich, wenn nicht bis zwei Tage vor diesem Termin eine andere Vormerkung erfolgt.

Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des SVV-Schnuppertickets

Bus- und Bahnfahrpläne können unter www.svv-info.at heruntergeladen werden und liegen auch im Gemeindeamt auf.

Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts (€ 1544,-) verantwortlich und wird somit zur Gänze verrechnet.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so muss der Fahrkarten-Entlehner die Fahrtkosten des/der Nächstfolgenden tragen.

Ich akzeptiere die angeführten Verleihbedingungen und erkläre mich damit einverstanden, dass ich Falle des Verlustes einer Fahrkarte den Restwert übernehmen muss.

Datum

Unterschrift



5453 Werfenweng • Weng 42 • Tel. 06466 / 414-0 • Fax 06466 / 414-14
E-Mail: gemeinde@werfenweng.gv.at • www.gemeinde-werfenweng.at
IBAN: AT36 2040 4000 4128 6295 • BIC: SBGSAT2SXXX

